



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Rundschreiben Nr. 2024-094

Verteiler: LV-Geschäftsstellen
LV-Leiter Ausbildung und Stellvertreter
Bundesbeauftragte des Ressorts Ausbildung,
Leitungen und Stellvertreter der Ressorts
Medizin, Wasserrettung & Bevölkerungsschutz
und Rettungssport
Bundesakademie

Präsidium
Christian Landsberg
Leiter Ausbildung
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
Tel.: +49 (0) 5723 955 434
Fax: +49 (0) 5723 955 529
E-Mail: ausbildung@dlrg.de

z. Kntn.: Präsidium, Präsidialrat, BGF, Führungskräfte
der BGST, Vorstand DLRG Jugend

04. Dezember 2024

Betreff: Rahmenrichtlinien 2025 der DLRG

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir möchten euch heute über den zurückliegenden Prozess und die Umsetzung der ab dem 01.01.2025 geltenden Rahmenrichtlinien informieren.

Mit der gesellschaftlichen Entwicklung und den Anforderungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im organisierten Sport bedarf es einer Überarbeitung unserer Rahmenrichtlinien für die DOSB-Lizenzen. Gleichzeitig haben wir verschiedene organisatorische Abläufe aktualisiert und verdeutlicht.

Der innerverbandliche Prozess begann Herbst 2023 im Präsidialrat und mit den Beschlüssen zum Ehrenkodex und dem erweiterten Führungszeugnis. Im Februar 2024 ging es weiter mit Einbindung der Leitung Ausbildung der Landesverbände im Rahmen einer außerordentlichen Ressorttagung Ausbildung und wurde dann im Juni 2024 bei der ordentlichen Ressorttagung Ausbildung für gut befunden.

Mit Beschluss durch das Präsidium im September erfolgte die verbandsinterne Verabschiedung. Diese genehmigte Version wurde Ende Oktober durch den DOSB anerkannt.

Der Bundesverband wird für die Beantragung der Lizenzen auf Bundesebene sein Antragsformular anpassen und, genauso wie den Ehrenkodex, im ISC ablegen. Alle Dokumente sind in der Dokumenten-App im Ordner Ausbildung unter Rahmenrichtlinien 2025“ zu finden (RRL 2025, Ehrenkodex, Antragsformular Lizenzen, dieses Rundschreiben, Hinweis zu Übergangsfristen).

Die weiteren Schritte zur Dokumentation von Ehrenkodex und Erweitertem Führungszeugnis sind wie vereinbart auf Landesverbandebene zu regeln.

Das Wichtigste in Kürze:

Durch den DOSB gefordert, im Präsidialrat beschlossen und in den RRL umgesetzt:

- (RRL Teil A II. Grundlegende Positionen 1 Sport und Gesellschaft)
Prävention sexualisierte Gewalt und Ehrenkodex in der DLRG

... Erweiterte Führungszeugnisse sind einzufordern / vorzulegen von volljährigen Ehrenamtlichen, die in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung tätig sind (u.a. Lehrscheininhaber/Trainer C „Breitensport“ Rettungsschwimmen [inkl. Schwerpunkt Aquasport], Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ [Bewegungsraum Wasser], Trainer C/B „Leistungssport“ [Rettungssport], Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen, Ausbildungsassistenten [Schwimmen/ Rettungsschwimmen/ Aquasport]). ...

... Der Ehrenkodex wird von allen angehenden Trainern, Übungsleitern, Ausbildern und Vereinsmanagern unterschrieben. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Personen zum respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie bei Beobachten eines Verstoßes entsprechend zu handeln, um den Schutz der anvertrauten Zielgruppe zu gewährleisten. Ehrenkodexe, die auf Landesverbandsebene mit den Landessportbünden abgestimmt sind und den Regelungen des DOSB-Ehrenkodex gerecht werden, können ebenso angewendet werden.

- (RRL Teil A VI Qualifizierungsordnung 4 Lizenz- Qualifikationserteilung)
Eine Lizenz-/Qualifikationserteilung kann nur erfolgen, wenn der volljährige Anwärter für die Lizenz/die Qualifikation den Ehrenkodex der DLRG durch seine Unterschrift anerkennt und ein aktuelles (nicht älter als zwei Jahre) erweitertes Führungszeugnis vorlegt.
- (RRL Teil A VI Qualifizierungsordnung 6.1 Fort- und Weiterbildung)
... Eine Verlängerung der Gültigkeit kann nur erfolgen, wenn der volljährige Inhaber der Lizenz/Qualifikation den Ehrenkodex der DLRG durch seine Unterschrift anerkennt und ein aktuelles (nicht älter als zwei Jahre) erweitertes Führungszeugnis vorlegt. ...
- (RRL Teil B Rahmenpläne Ausbildungsassistent Schwimmen, Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen, Ausbildungsassistent Aquasport, Gemeinsamer Grundausbildungsblock, Trainer C Breitensport Rettungsschwimmen, Trainer C Breitensport Rettungsschwimmen Schwerpunkt Aquasport, Trainer C Leistungssport Rettungssport, Vereinsmanager C)
PsG als Ausbildungsinhalt verankert

Redaktionelle Überarbeitung und Klarstellungen:

- (RRL Teil V Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung 2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung)
Definition der Ausbildungsverantwortlichen
- (RRL Teil VI. Qualifizierungsordnung 1.3 Lehrkräfte)
Definition der Lehrkräfte
- (RRL Teil A VI Qualifizierungsordnung 5 Lernerfolgskontrollen. Gesamt- und Teilerfolgskontrollen)

- Differenzierung der Lernerfolgskontrollen
(RRL Teil A VI Qualifizierungsordnung 5.4 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen)
Klarstellung bei den Ergebnissen der Lernerfolgskontrollen

Übergangsfristen: Bis zum 30.06.2025 kann in den Landesverbänden noch nach den RRL in der Fassung von 2019 ausgebildet und geprüft werden. Lizenzanträge an den Bundesverband können bis zum 30.06.2025 in der bisherigen Form gestellt werden. Ab dem 01.07.2025 müssen die geltenden Regelungen in den Landesverbänden vollständig umgesetzt werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Christian Landsberg
Leiter Ausbildung
Präsidium

Prof. Dr. Thomas Brunner
Bundesbeauftragter
Lizenzen & Qualifikationen
Präsidium

f.d.R.
Thomas Prusko
Referent Ausbildung & Prävention
Bundessgeschäftsstelle